

Zur Vorlage an die am 13. Mai 2026 stattfindende  
108. ordentliche Hauptversammlung der  
BTV Vier Länder Bank AG

**Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG**

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

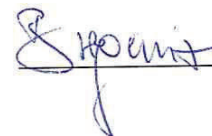
Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.


Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der BTV Vier Länder Bank AG erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich wegen keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere wegen keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur BTV Vier Länder Bank AG in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BTV Vier Länder Bank AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Beilage:  
Lebenslauf

 1.4.2026  
Ort, Datum

  
Arno Schuchter  
unbeglaubigte Unterschrift